



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung  
Datum 23.06.2015  
Geschäftszeichen ZS/F HS/ka  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 08.07.2015 TOP  
Behandlung öffentlich GD 940/15

---

Betreff: Jahresabschluss 2014 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2014 (Anlage 1)  
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

### Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung der Budgetergebnisse nach Ziff. 3 der Sachdarstellung wird genehmigt.
3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden genehmigt.
4. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

#### a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt / Bilanzkonto

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000 44294000	170.599 288.026
Tilgung LBBW-Darlehen ("Heimfall Atlantis") - Auszahlung über Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361

---

Zur Mitzeichnung an:

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	510.661

**b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Aufwendungen für Gebäudereinigung	Objektkostenstellen (insbes. 19*, 790*), L-Aufträge	4245002*	620.240
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	übergreifend	4411000	171.997
Aufwendungen für Gewässerschutz, wasserbauliche Anlagen	L75055200000	43150000	140.459
Rechts- und Beratungskosten Fernwärmeversorgung	L90053400000	44294000	71.870

5. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2014 und dem aktuellen Stand von Sonderfinanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2014 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen

Heidi Schwartz

## Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2014 verlief (noch) positiv. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von + 6,9 Mio. €. Das heißt jedoch auch, dass der geplante Überschuss im Ergebnishaushalt nicht in voller Höhe realisiert werden konnte und sich gegenüber dem Plan eine Verschlechterung in Höhe von 3,6 Mio. € ergibt.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zudem zu berücksichtigen, dass im Jahr 2014 erneut ein verzögerter Mittelabfluß zu verzeichnen ist, der das Ergebnis nur deshalb verbessert, weil sich der Aufwand in das Jahr 2015 verschiebt. Im Gegensatz zur kameralen Welt werden Ermächtigungsüberträge (früher Haushaltsausgabereste) im "Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis" abgebildet. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 6,2 Mio. € gebildet. Gleichzeitig erhöht sich die Summe der noch nicht abgerechneten Investitionsauszahlungen. Im Jahresabschluss 2014 sind deshalb die Abschreibungen erneut in wesentlicher Höhe noch nicht komplett enthalten sind.

Beide Sondereffekte sind durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen.

Dies gilt insbesondere im investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden 28,9 Mio. € Finanzmittel für Investitionen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (Ermächtigungsüberträge) und belasten damit die Folgejahre (--> vgl. Ausführungen zur Finanzrechnung).

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurde der im Nachtrag 2014 erhöhte Ansatz um rd. 4,3 Mio. € unterschritten. Dies beruht v.a. auf dem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuerzahlungen. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2014 rd. 207 Mio. €.

## Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2014	Plan 2014 (Nachtrag)	Veränderung
Überschuss ordentliches Ergebnis:	+ 6.940 T€	+ 10.495 T€	- 3.556 T€
Überschuss Sonderergebnis:	+ 15.753 T€	0	+ 15.753 T€

Das ordentliche Ergebnis mit 6,9 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen. Der Überschuss mit 15,8 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der Abschluss des Ergebnishaushalts 2014 ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Das Wirtschaftswachstum hat sich in Baden-Württemberg in 2014 stabil entwickelt. Die Stadt profitiert von erhöhten Erträgen aus dem Einkommenssteueranteil.
- ✓ Bei der Gewerbesteuer ist dagegen ein Einbruch erfolgt: Die Erträge liegen um 12,5 Mio. € unter dem Planansatz, einmalige Nachzahlungen sind nicht erfolgt. Gleichzeitig reduziert sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Deshalb verschlechtert sich das Netto-Ergebnis im Vergleich zu 2013 um 28,3 Mio. €. Da keine einmaligen Gewerbesteuernachzahlungen erfolgt sind, ist keine Rückstellung für die sich hieraus ergebenden FAG-Belastungen zu bilden. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wird in 2014 aufgelöst und verbessert das Ergebnis um 26,5 Mio. €.
- ✓ Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan 2014 um rd. 11 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie der Kostenerstattungen und -Umlagen sind Mehrerträge zu verzeichnen. Diesen stehen allerdings teilweise Mehraufwendungen gegenüber.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt mit 45,9 Mio. € zwar 600 T€ unter dem Planansatz, ist gegenüber 2013 jedoch erneut um 2,5 Mio. € gestiegen.
- ✓ Der Nettoressourcenbedarf für die Kinderbetreuung ist im Vergleich zu 2013 um 12,3 Mio. € auf 28,7 Mio. € gestiegen.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen wurden im Ergebnishaushalt 2014 6,2 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen. Die in 2013 gebildeten 5,6 Mio. € Ermächtigungsüberträge im Bereich der Kinderbetreuung wurden in 2014 in Höhe von rd. 5,3 Mio. € aufgebraucht, ein weiterer Ermächtigungsübertrag ist nicht erfolgt.
- ✓ Da viele investive Maßnahmen noch nicht aktiviert wurden und weiterhin als "Anlage im Bau" geführt werden, entstehen hierfür noch keine Abschreibungen, die zukünftig zu berücksichtigen sind.
- ✓ Veränderung aufgrund von Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzaushalt.
- ✓ Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden zum Teil verwendet und aufgelöst.

#### **Jahresergebnis der Fach-/Bereiche:**

Die Fach-/Bereiche konnten im Jahr 2014 überwiegend einen Budgetüberschuss erwirtschaften. Dieser wird - ebenso wie ein Budgetdefizit - gemäß den Budgetierungsregelungen in das Jahr 2015 übertragen.

#### **Finanzrechnung:**

In 2014 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 105 Mio. € ausbezahlt, davon 50,4 Mio. € für Baumaßnahmen. Dies führte zu erheblichen Belastungen.

Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 39,2 Mio. €, zusätzlich erfolgte netto eine Kredittilgung in Höhe von 4,4 Mio. €. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen 2014 rd. 1,3 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt verringern sich damit die Finanzierungsmittel zum 31.12.2014 um 42,3 Mio. €.

Zur Deckung dieses Finanzierungsmittelbedarfs in Höhe von insgesamt 42,3 Mio. € wird die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für FAG-Belastungen in Höhe von 26,5 Mio. € in Anspruch genommen. Zudem erfolgt eine Entnahme aus dem Sparbuch Verkehrsentwicklung in Höhe der in 2014 verausgabten 1,7 Mio. €, eine Entnahme aus dem SparbuchWIP/Dauerhaftes Sanierungsprogramm in Höhe von 2,0 Mio. € sowie erstmals eine Entnahme aus dem Sparbuch zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung in Höhe von 12,0 Mio. €.

Trotz des wiederum bemerkenswert hohen Investitionsvolumen werden auch im **investiven Bereich** erneut **Ermächtigungsüberträge in Höhe von 28,9 Mio. € gebildet**. Dieses Volumen nähert sich dem langjährigen Durchschnitt eines jährlichen Investitionsprogramms an und verdeutlicht die ehrgeizige Beschlusslage, die nur zunehmend verzögert zur Umsetzung kommt.

Durch die „Energiewende“ und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Kraftwerksprojekte der SWU ist das Jahresergebnis der SWU im Geschäftsjahr 2014 erneut sehr schlecht ausgefallen. Zum Jahresende 2014 war es deshalb, wie bereits im Vorjahr, erforderlich, das Eigenkapital der SWU durch eine Kapitaleinlage (Genussrechtskapital) i.H.v. 18.736 T€ (Anteil Stadt Ulm) zu stärken. Diese Kapitaleinlage wurde aus dem laufenden Haushalt finanziert. Eine zusätzliche Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die aus 2013 übertragene Kreditermächtigung von 6,2 Mio. € wurde in 2014 genutzt um einen zinsverbilligten Kredit (0,20% auf 10 Jahre) aus dem "Kita-Sonderprogramm" der KfW aufzunehmen. Hierzu wurden 5,6 Mio. € bewilligt, die im September 2014 abgerufen wurden. Weitere Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Gleichzeitig sind planmäßige Kredittilgungen in Höhe von rd. 8,8 Mio. € sowie Sondertilgungen in Höhe von 1,2 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Reduzierung der Verschuldung um 4,4 Mio. € ergibt.

### **Ermächtigungsüberträge**

In Teilbereichen wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern erforderlich, werden die noch zur Verfügung stehenden Ansätze als **Ermächtigung** in das Jahr 2015 **übertragen**:

- Ergebnisrechnung: Ermächtigungsübertrag in Höhe von 6,2 Mio. €
- Finanzrechnung: Ermächtigungsübertrag in Höhe von 28,9 Mio. €

### **Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsvollzug 2014 sind **Überschreitungen der Planansätze** erfolgt, die noch der Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfen - vgl. Ziff. 4 des Antrags.

## Ausführliche Darstellung

### 1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. D.h. mit dem Jahresabschluss 2014 wird bereits der vierte Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR aufgestellt.

Die Struktur und der Inhalt des in Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses wurden grundsätzlich beibehalten.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2014 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2013 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Diese Werte basieren wiederum auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und den folgenden Schlussbilanzen 2011 bis 2013. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist auch bei der Analyse der Schlussbilanz 2014 zu beachten.

### 2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2014

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2014 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

#### 2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2014

**Zusammengefasst** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

##### 2.1.1. Ergebnisrechnung

Der **Ergebnishaushalt** schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **6,9 Mio. €**. Er liegt damit zwar um rd. 3,6 Mio. € unter dem Planansatz ist jedoch immer noch positiv

D.h. die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden im Jahr 2014 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Das kamerale Kriterium "Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt" gilt im NKHR nicht mehr, es wäre jedoch mit dem Abschluss 2014 ebenfalls erfüllt worden.

**Ursache für das positive Ergebnis** sind insbesondere die bessere Finanzlage bei Bund und Land, die zu erhöhten Zuwendungen führen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2014 **Ermächtigungsüberträge** nach 2015 in Höhe von 6,2 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2014 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2015. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahrs ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2014.

Daneben beeinflussen auch folgende **Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis:

- **Auflösung und Bildung von Rückstellungen**  
Die Rückstellung für FAG-Belastungen aus einmaligen Gewerbesteuernachzahlungen wurde im Jahr 2014 in Höhe von 26,5 Mio. € aufgelöst. Da in 2014 keine einmaligen Gewerbesteuernachzahlungen erfolgt sind, wurde keine neue Rückstellung gebildet.. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine geringe Reduzierung um 45 T€ (615 T€ Inanspruchnahme, 32 T€ Auflösung, 602 T€ Neubildung). Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden im Jahr 2014 um rd. 460 T€ (netto) reduziert, da eine entsprechende Inanspruchnahme erfolgt ist. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine deutliche Entlastung um 452 T€ (112 T€ Zuführung Langzeitkonten, 564 T€ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit).
- Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2014 erhaltene aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen**. Insbesondere wurde eine "Zuvielzahlung" des Bundes als Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach 2015 übertragen, damit das Ergebnis 2014 nicht verfälscht wird. Bei den Grabnutzungsgebühren gleichen sich die Auflösung aus Vorjahren und der neue Übertrag in die Folgejahre fast aus, so dass diese Abgrenzung für das Jahr 2014 neutral ist.
- Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt  
I.R. der Bewirtschaftung sind **Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt** erfolgt. So wurden - analog der Vorjahre - die Bewirtschaftungskosten für die Sedelhöfe im Ergebnishaushalt gebucht. Desweiteren wurden insbesondere im Bereich Straßenunterhalt sowie Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen Umschichtungen erforderlich.
- Zum 31.12.2014 sind 164 Mio. € **Anlagen im Bau** bilanziert. Anlagen im Bau werden jedoch nicht abgeschrieben, so dass in der Ergebnisrechnung 2014 hierfür kein Aufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge wird zu einem jährlichen Abschreibungsaufwand von rd. 5 Mio. € führen.

Eine weitere Neuerung des NKHR ist die Ausweisung eines **Sonderergebnisses**, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (rd. 16,5 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 beziehen zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (jeweils rd. 700 T€). Gleichzeitig sind aus Grundstücksgeschäften auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Diese Beträge sind auch in 2014 durch Einmaleffekte beeinflusst. **Das Sonderergebnis 2014 beträgt 15,8 Mio. €.**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

**Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:** **6.939.772,56 € \***

\*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 6,2 Mio. € und der noch nicht gebuchten Abschreibungen in Höhe von rd. 5 Mio. € ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von rd. 4 Mio. €.

**Zuführung zur Rücklage aus**

**Überschüssen des Sonderergebnisses:** **15.753.357,63**  
€

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Trotz der im Ergebnishaushalt erzielten Überschüsse ergibt sich in der Gesamtbetrachtung des Jahresergebnisses 2014 ein Finanzierungsmittelbedarf. Dieser muss teilweise über eine Entnahme aus dem Sparbuch WIP/Dauerhaftes Sanierungsprogramm sowie dem Sparbuch zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung gedeckt werden. Eine Zuführung zu den Sparbüchern kann beim Abschluss 2014 nicht erfolgen.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 zum Jahresabschluss 2014 dargestellt.

### 2.1.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2014 ergibt sich in der Finanzrechnung erstmals eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	1,3 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-39,2 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf, d.h. in 2014 ist netto eine Kredittilgung erfolgt):	- 4,4 Mio. €
	<hr/>
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2014:	-42,3 Mio. €

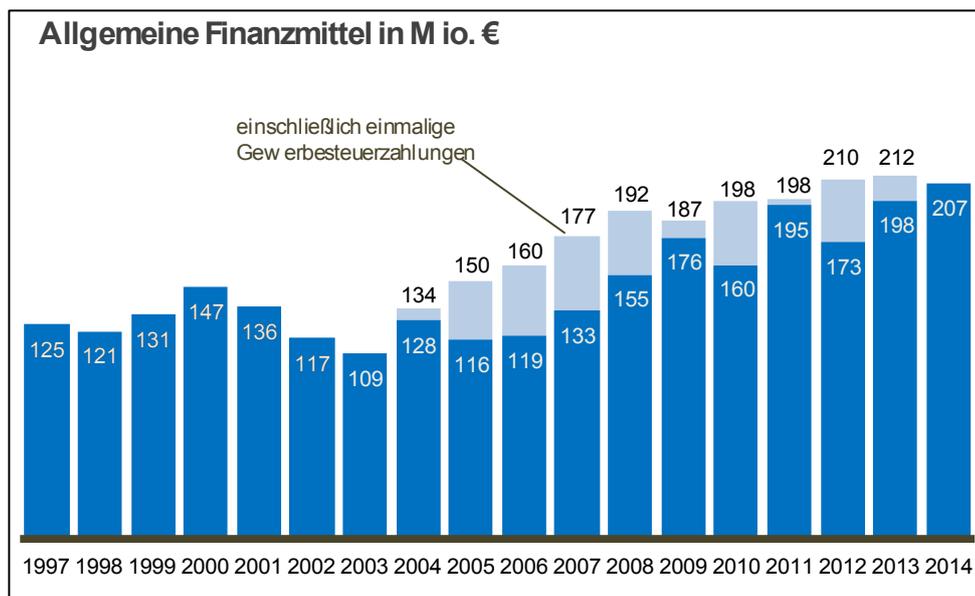
Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (+ 55,2 Mio. €) ergibt sich insgesamt zum 31.12.2014 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 34,0 Mio. €. **Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.14. Zum 31.12.2014 ist ein Bedarf von 42,3 Mio. € gegeben.**

**Dieser Bedarf wird folgendermaßen gedeckt:**

Auflösung Rückstellung FAG-Belastungen:	26,5 Mio. €
Auflösung Sparbuch WIP/Dauerhaftes Sanierungsprogramm:	2,0 Mio. €
Auflösung Sparbuch Verkehrsentwicklung (analog Auszahlung in 2014):	1,7 Mio. €
Auflösung Sparbuch Reduzierung Nettoneuverschuldung:	12,0 Mio. €
	<hr/>
Summe (gerundet):	42,3 Mio. €

## 2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2014 wie folgt entwickelt:

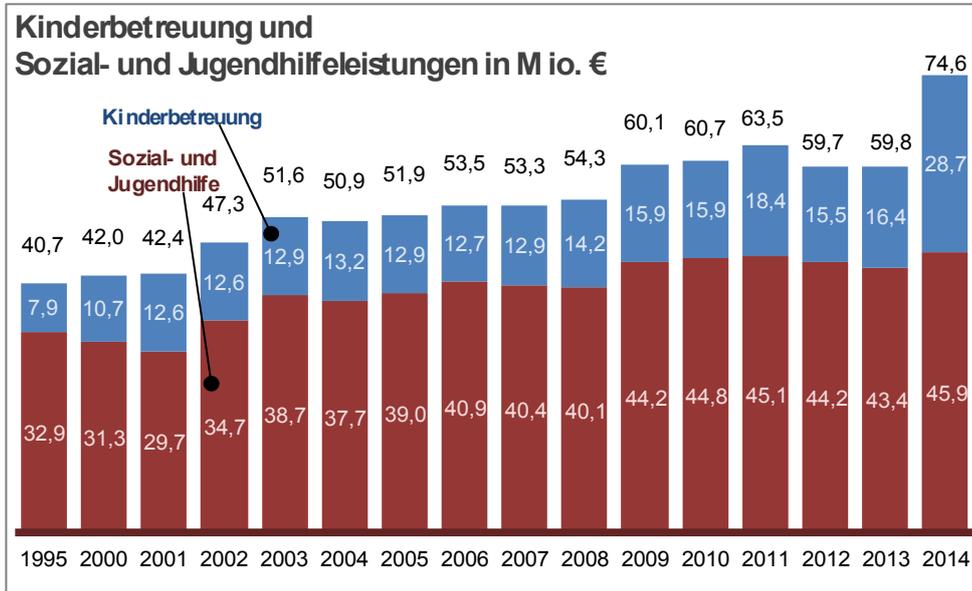
1. Die Allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Finanzaufweisungen, Zinsen) betragen in 2014 207,47 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2013 bedeutet dies eine Reduzierung um rd. 4,4 Mio. €. Im Vergleich zum Nachtrag 2014 beträgt der Rückgang 4,3 Mio. €. Dieser ist auf den Rückgang der Nettoerträge im Bereich Steuern (insgesamt rd. 9 Mio. €, insbesondere bei der Gewerbesteuer (-12,5 Mio. €); bei der Einkommenssteuer ist eine Erhöhung von rd. 0,4 Mio. € zu verzeichnen) zurückzuführen. Zudem wurde im Bereich der Zuschüsse nach mangelnder Steuerkraft usw. aufgrund der guten Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, - d. h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen. Die Nettozinsbelastung hat sich gegenüber dem Nachtrag um 0,7 Mio. € verringert.



2. Die bisher letzte Konsolidierungsphase "2010-2012" wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für das Jahr 2014 wurden keine weiteren **Konsolidierungsmaßnahmen** beschlossen.
3. Im Bereich der **vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** ist eine Steigerung zu verzeichnen. Von 2013 auf 2014 ist der Zuschussbedarf um rd. 2,5 Mio. € gestiegen. Die im Plan 2014 bereits erwarteten Steigerungen sind eingetreten. Im Bereich der Alten- und Eingliederungshilfe entspricht das Ergebnis 2014 dem im Nachtrag 2014 erhöhtem Zuschussbedarf. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende konnte der geplante Zuschussbedarf aufgrund der positiven Wirtschaftslage unterschritten werden. Im Bereich der vorabdotierten Jugendhilfe ist zwar gegenüber dem Ergebnis 2013 eine deutliche Zunahme des Zuschussbedarfs zu verzeichnen, das Ergebnis liegt jedoch knapp unter dem im Nachtrag bereits reduzierten Planansatz. Dies beruht v.a. auf der guten konjunkturellen Entwicklung sowie der intensiven und effektiven Fallsteuerung und Hilfeplanung. Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge verdoppelt sich 2014 im Vergleich zum Ergebnis 2013 und übersteigt den im Nachtrag 2014 bereits deutlich erhöhten Planansatz

Die Ausbauoffensive im Bereich **Kinderbetreuung** verursachte eine erhebliche planerische Unsicherheit bezüglich der erforderlichen Finanzmittel. Deshalb wurde im Haushaltsplan 2014 nur eine moderate Steigerung eingeplant, zumal aus dem Jahr 2013 Ermächtigungsüberträge in Höhe von 5,6 Mio. € zur Verfügung standen. Diese

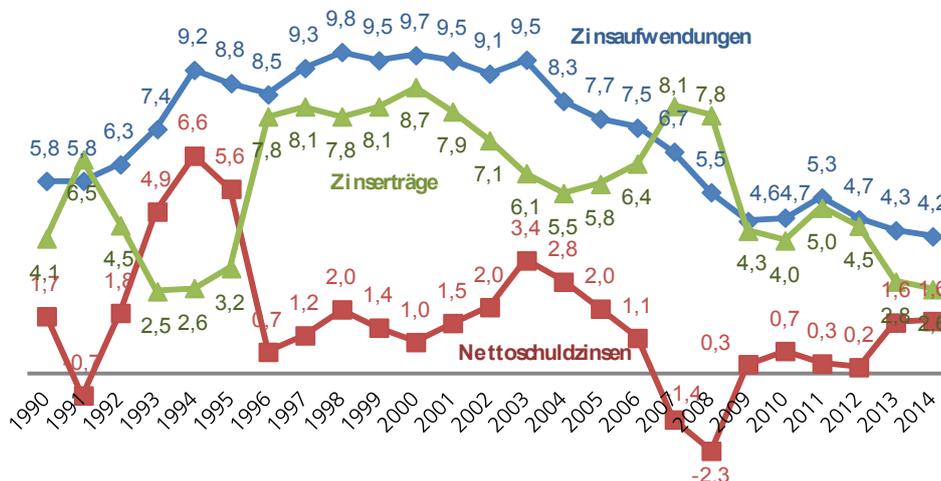
Ermächtigungsüberträge wurden im Wesentlichen aufgebraucht. Der Nettoressourcenbedarf im Bereich Kinderbetreuung beträgt 2014 28,7 Mio. €. Dies stellt gegenüber 2013 eine Steigerung um rd. 12 Mio. € dar. Dies ist darin begründet, dass 2014 das erste Jahr war - nachdem die verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen nach ihrer Fertigstellung in Betrieb gegangen sind -, in dem sich die Ausbauoffensive vollständig im Finanzbedarf niederschlägt.



4. In den Haushaltsplan 2014 wurde keine **Kreditermächtigung** aufgenommen. Allerdings stand die aus dem Jahr 2013 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 6,2 Mio. € zur Verfügung. Diese wurde in Höhe von 5,6 Mio. € in Anspruch genommen, um einen zinsgünstigen KfW-Kredit aufzunehmen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung in Höhe von 0,6 Mio. € soll nicht in das Jahr 2015 übertragen werden. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 10 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Reduzierung der Verschuldung um 4,4 Mio. € ergibt. vgl. ergänzend Ziff. 7, Schuldenmanagement.

5. Die **Zinsbelastung** entwickelt sich folgendermaßen:

### Zinsentwicklung in Mio. €



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren hat die Stadt Handlungsspielräume zurückgewonnen. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v.a. in der Alten- und Behinderten- sowie Flüchtlingshilfe usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen große Investitionsprojekte an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen bleiben die Aufwendungen für Zinsen auf niedrigem Niveau. Gleichzeitig stagnieren aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus auch die Zinserträge.

## 6. Rücklagen

Mit dem Wechsel auf den Neuen Kommunalen Haushalt (NKHR) gibt es die bisherigen kamerale Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten liquiden Mitteln enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.

In der Bilanz werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

- Zweckgebundene Rücklage  
hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbständigen Stiftungen.
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Dennoch gilt weiterhin, dass ein bestimmter Anteil der liquiden Mittel z.B. für große Investitionsmaßnahmen wie die Straßenbahnlinie 2 bzw. für die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge "reserviert" ist. Hierfür wurden (virtuelle) "Sparbücher" angelegt.

## 2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

### Ergebnisrechnung

#### a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 4,1 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	-7.451
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	5.180
Transfererträge	-1.142
Öffentlich-rechtliche Entgelte	997
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.486

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Kostenerstattungen und -Umlagen	2.089
Zinsen und ähnliche Erträge	-89
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	463
Sonstige ordentliche Erträge	1.615
<b>Gesamt</b>	<b>4.148</b>

### b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 7,7 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.307
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.499
Planmäßige Abschreibungen	4.287
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	-23
Transferaufwendungen	1.205
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.043
<b>Summe</b>	<b>7.704</b>

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2013 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 13,0 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2015 gebildet wird. Insgesamt sollen im Ergebnishaushalt rd. 6,2 Mio. € in das Jahr 2015 übertragen (inkl. der Budgetüberträge) werden.

### c) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2014	Ergebnis 2014	Differenz
10.495.300	6.939.773	-3.555.527

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2014 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

### d) Sonderergebnis - in €

Plan 2014	Ergebnis 2014	Differenz
0	15.753.358	15.753.358

### Finanzrechnung

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

## Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan eine Abweichung um 30 Mio. €. Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d.h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.566
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	-847
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.298
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	16
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.945
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.005
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.617
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	1.303
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.629
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.547
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.946</b>

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2013 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um rd. 32,5 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderauszahlungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2015 gebildet wird. Insgesamt sollen im Finanzhaushalt 28,9 Mio. € in das Jahr 2015 übertragen werden.

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2014 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

## 3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

### 3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2014, Ziff. 2.4 und Anlage 10).

### 3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems“ für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Blicke es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/ Bereich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v.H. der bereinigten Fach- / Bereichsergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2015 übertragen werden:

a) Fach-/Bereiche	Stand Ende	2014 T€	2013 T€	2012 T€
Oberbürgermeister		125	85	14
Zentrale Steuerung		168	80	87
Zentrale Dienste		410	408	415
Bürgerdienste		485	383	360
Kultur (ohne Sonderbudgets)		59	55	10
Bildung und Soziales		241	278	278
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		83	114	83
<b>Summe Fach-/Bereiche</b>		<b>1.571</b>	<b>1.403</b>	<b>1.247</b>

### Sonderbudgets

Die Entwicklung im Jahr 2013 in den Sonderbudgets ist uneinheitlich. Während im Stadthaus und im Ulmer Museum jeweils erneut ein Defizit entstanden ist, konnten Musikschule, Stadtbibliothek und Theater einen Überschuss erwirtschaften (jeweils ohne Berücksichtigung der Budgetergebnisse aus Vorjahren). Dem Theater wurde deshalb die letzte Rate des "Altdefizits" erlassen.

Für die Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Unter Einbeziehung der Überträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Summen, die nach 2015 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

	Stand Ende	2014 T€	2013 T€	2012 T€
Schulen (einschl. Finanzhaushalt!)		1.514	1.957	1.416
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe <sup>3)</sup>		517	823	1.008
Museum		-313	-280	-219
Musikschule		380	337	322
Ulmer Theater		0	-45	-172
Stadthaus		115	124	131
Stadtbibliothek		18	-10	-13
<b>Summe Sonderbudgets</b>		<b>2.231</b>	<b>2.906</b>	<b>2.473</b>

<sup>3)</sup>Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen. Die Mittel sind im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunaler Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weiterer Maßnahmen gebunden.

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden im Haushalt 2015 durch Ermächtigungsübertragungen (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.



### **3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten**

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Finanzhaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben ist und die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen sowie die Übertragung der Budgetdefizite zur Genehmigung vorgelegt.

#### **Übergreifende Bereinigungen:**

Aufgrund der erheblichen Überschreitung des Planansatzes für die Reinigungskosten im Bereich der Gebäudebewirtschaftung wurden die den Fach-/Bereichen verrechneten Gebäudenebenkosten generell bereinigt. Ebenso wurden Abweichungen im Bereich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen generell neutralisiert, d.h. nicht ins Budget miteinbezogen. Die sonstigen Internen Leistungsverrechnungen werden seit ab dem Jahr 2014 generell budgetneutral behandelt.

#### **Bereich Oberbürgermeister**

Aus den Grundstücksgeschäften Sedelhöfe sind Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Rechts- und Beratungskosten) entstanden, die im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Hierfür wurden Mittel aus dem "Grundstückstopf" umgeschichtet und die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt bereinigt, d.h. budgetneutral behandelt.

Der Abschluss 2014 weist einen Budgetüberschuss von 81.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 85 T€ werden damit insgesamt 125.000 € nach 2015 übertragen.

#### **Bereich Zentrale Steuerung**

Der Mehrbedarf für die Gebühr der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde bereinigt.

Der Abschluss 2014 weist einen Budgetüberschuss von 175.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 80 T€ werden damit insgesamt 168.000 € nach 2015 übertragen.

#### **Bereich Zentrale Dienste**

Das Profitcenter 1121-321, Freiwillige soziale Leistungen, wird generell bereinigt. Hier erfolgte eine Gutschrift.

Der Abschluss 2014 weist einen Budgetüberschuss von 81.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 408 T€ und einer Entnahme von 38.500 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 410.000 € nach 2015 übertragen.

### **Bereich Bürgerdienste**

Im Bereich Bürgerdienste sind in 2014 Mindererträge bei der Wahlerstattung sowie von Verwaltungsgebühren in den Aufgabenbereichen Sicherheit und Ordnung sowie Melde- und Ausländerwesen zu verzeichnen. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2014 weist einen Budgetüberschuss von 255.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 383 T€ und einer Entnahme von 25.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 485.000 € nach 2015 übertragen.

### **Fachbereich Kultur (ohne Sonderbudgets)**

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

Der Abschluss 2014 weist einen Budgetüberschuss von 14.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 55 T€ und einer Entnahme von 3.500 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit 59.000 € nach 2015 übertragen.

### **Fachbereich Kultur - Sonderbudgets**

Im Bereich der Sonderbudgets wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

### **Fachbereich Bildung und Soziales**

Die Aufgabenbereiche Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung sowie Kinderbetreuung, Betreuung von Flüchtlingen und Freizeitbad werden generell bereinigt.

Darüberhinaus sind 2014 im Bereich Erstattungen für Sonderschulen sowie SGB II Mindererträge angefallen. Auch diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2014 weist einen Budgetüberschuss von 129.900 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 278 T€ und einer Entnahme von 101.800 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 241.000 € nach 2015 übertragen.

Aus der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe werden einschließlich der Überträge aus Vorjahren 517.100 € übertragen. Über die Verwendung ist jeweils ein Kontrakt zu schließen. Der Betrag ist im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunaler Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weitere Maßnahmen gebunden.

### **Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt**

In folgenden Themenfeldern sind 2014 Gutschriften für Mindererträge erfolgt und sind zu genehmigen: Gebühr bautechnische Prüfung, Altlastenbeseitigung, Finanzausgleich für Straßenunterhalt, Entgelte Friedhof / Krematorium. Darüberhinaus wurde auch der Mehraufwand im Bereich Straßenunterhalt bereinigt.

Der bereinigte Abschluss 2014 entspricht dem geplanten Budget, so dass in 2014 kein Budgetübertrag entsteht.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 114 T€ und einer Entnahme von 31.200 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 83.000 € nach 2015 übertragen.

#### 4. **Ermächtigungsübertragungen**

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2015 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt. Die Ermächtigungsüberträge belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 6,2 Mio. € und im Finanzhaushalt auf 28,9 Mio. €

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2015 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2014 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

#### 5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

##### Ergebnishaushalt/-rechnung

##### **Mehraufwendungen aufgrund Umschichtungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:**

Für die Maßnahme "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2014 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden.

Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

##### **Echte Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt/-rechnung**

Im Jahresergebnis 2014 liegen die tatsächlich verfügbaren Kosten für **Reinigung** um rd. 620 T€ über dem Planansatz. Mehraufwendungen sind insbesondere in den Kostenarten Unterhaltsreinigung (390 T€), Hauptreinigung (223 T€) und Beschaffung von Reinigungsmaterial (55 T€) gegeben, die Minderaufwendungen können die Mehraufwendungen nicht kompensieren. Ursächlich für die Überschreitung sind v. a. erhöhte Aufwendungen durch Vertretungsleistungen Dritter bei Krankheit oder sonstigem Ausfall der städtischen Reinigungskräfte sowie Zahlungen an sonstige Dienstleister aufgrund Tarifierhöhungen im Reinigungsgewerbe. Ebenso wurden in 2014 Nachzahlungen für die Jahre 2011 bis 2013 getätigt.

Der Planansatz für **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** (hierzu gehören die Aufwendungen für DING-Fahrkarten, für Gemeinschaftsveranstaltungen, Zehrgelder) wurde um rd. 172 T€ überschritten. Diese Mehraufwendungen sind i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

Im Bereich der **Wasserbaulichen Anlagen und Gewässerschutz** war der Planansatz nicht ausreichend, da zum einen die Tätigkeit eines Ingenieurs der EBU in diesem Bereich überplanmäßig berücksichtigt werden muss, zum anderen erforderte die Anwesenheit des Bibers zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Im Rahmen des

Jahresabschlusses sind deshalb überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von rd. 140 T€ zu genehmigen.

Im Rahmen der Neuvergabe der Fernwärmekonzession sowie im Rahmen eines Vergaberechtstreits sind nicht geplante **Aufwendungen für Rechtsberatung** entstanden, die im Rahmen des Jahresabschlusses genehmigt werden müssen.

#### Finanzhaushalt/-rechnung

#### **Mehrauszahlungen aufgrund von Umschichtungen:**

Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem Heimfall Atlantis (Anteil der Stadt Ulm) wird aus SAP-technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag.

Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt.

Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag **an aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von 511 T€ (u.a. Generalsanierung Theater + 214 T€, Erweiterung Friedrich-List-Schule + 160 T€), dem ein Minderbedarf in Höhe von 48 T€ bei anderen Maßnahmen entgegensteht. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 463 T€ über dem Planansatz. Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.

#### **6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung**

Die Hospitalstiftung hat in 2014 höhere Auszahlungen für Grundstückskäufe zu verzeichnen, als Einzahlungen für Verkäufe erfolgt sind. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung verringert sich dadurch um 465 T€ (vgl. Jahresabschluss 2014 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6)

#### **7. Schuldenmanagement (Anlage 2)**

Die Verwaltung hat am 12.06.2008 (GD 135/08) und 22.03.2012 (GD 112/12) ausführlich über das Schuldenmanagement der Stadt Ulm und das Ergebnis der Sonderfinanzierungsvereinbarungen berichtet. Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung künftig regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses informiert. Zuletzt wurde dem Hauptausschuss das Ergebnis 2013 am 10.07.2014 (GD 940/14) vorgelegt.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen 2014 ist in Anlage 2a dargestellt. Die in 2014 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen sind aus Anlage 2b ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2014 beträgt 127.098 T€ (Vorjahr: 131.498 T€). Die Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) betragen 10.002 T€.

Die Sonderfinanzierungsvereinbarungen 2014 sind in Anlage 2c aufgelistet.  
Das Volumen der Derivate und sonstigen Sondervereinbarungen betrug zum 31.12.2014 insgesamt 53 Mio. €, davon waren in 2014 insgesamt 43 Mio. € aktiv.

Die Zinsnachteile aus den Derivaten betragen in 2014 insgesamt -97 T€ (Vorjahr -18 T€). Der Gesamtvorteil aus den Sonderfinanzierungsvereinbarung reduziert sich deshalb entsprechend auf 1.442 T€ zum 31.12.2014.

Das negative Ergebnis in 2014 ergibt sich insbesondere aus 2011 abgeschlossenen Forward-Umschuldungen für in den Jahren 2012 bis 2014 aus der Zinsbindung auslaufende Darlehen. Die EU-Finanzkrise hat die Niedrigzinsphase nach der Bankenkrise 2008 nochmals verstärkt und anstelle der damals allgemein erwarteten Zinserhöhungen zu weiteren Zinsreduzierungen geführt.

## **8. Prüfung**

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.